

# 9. Mitteilungsblatt Nr. 11

Mitteilungsblatt der  
Medizinische Universität Wien  
Studienjahr 2012/2013  
9. Stück; Nr. 11

C U R R I C U L A

Curriculum für den Universitätslehrgang  
„Transkulturelle Medizin und Diversity Care“

## 11. Curriculum für den Universitätslehrgang „Transkulturelle Medizin und Diversity Care“

Der Senat der Medizinischen Universität Wien hat in seiner Sitzung am 14.12.2012 gemäß § 25 Abs. 1 Z 10 in Verbindung mit § 56 UG den Beschluss der Curriculumkommission für Universitätslehrgänge vom 3.10.2012 über das Curriculum für den Universitätslehrgang „Transkulturelle Medizin und Diversity Care“ befristet auf 5 Jahre genehmigt:

Das Curriculum lautet wie folgt:

### Teil I: Allgemeines

#### Vorbemerkung

Im Kontext mit Globalisierung und internationaler Mobilität ist die Begegnung mit Menschen, die einen Migrationshintergrund oder Fluchterfahrung haben, in unserer modernen Zuwanderergesellschaft mittlerweile Alltagsrealität. Die daraus resultierende soziokulturelle Diversität mit einer Vielzahl von Sprachen und Lebensstilen macht sich auch in den Gesundheitseinrichtungen der europäischen Länder bemerkbar. Ärzte und Ärztinnen stehen hierbei laufend vor neuen und komplexeren Herausforderungen. Missverständnisse zwischen dem Gesundheitspersonal und den PatientInnen, falsche Interventionen, vermehrte diagnostische Untersuchungen, geringere Therapietreue und Stressbelastungen auf beiden Seiten sind die Folgen.

Transkulturelle Kompetenz gilt heute als Schlüsselqualifikation für das ärztliche Personal, sowie für Pflegekräfte und TherapeutInnen in unserem Gesundheitssystem, um eine adäquate medizinische Versorgung und Betreuung der verschiedenen Bevölkerungsgruppen zu gewährleisten.

Der Lehrgang reagiert auf den gestiegenen Bedarf an fundiertem und differenziertem Wissen und richtet sich an alle im Gesundheitsbereich, sowie in der Lehre und Forschung tätigen ÄrztInnen, PflegewissenschaftlerInnen und klinische PsychologInnen im europäischen Raum. Die Vermittlung von wissenschaftlichem Know-how steht ebenso im Zentrum des Lehrgangs wie praxisrelevante Übungen, die Analyse von Fallbeispielen sowie Training in interkultureller Kommunikation, Konfliktanalyse und Erarbeiten von Konfliktbewältigungsstrategien.

Um in den pluralen kulturellen Settings in unseren Gesundheitseinrichtungen kompetent handeln zu können, verbindet der Lehrgang Praxisnähe mit neuestem Wissensstand zum komplexen Zusammenspiel von Migration und Gesundheit. Es ist nicht nur die „Kultur“ der PatientInnen, die zählt. Auch die „Kultur“ der behandelnden ÄrztInnen ist von Bedeutung. Kritische Selbstreflexion als Beginn einer offenen Haltung ist unabdingbar und fördert eine sachlichere Diskussion über das aktuelle Thema Migration.

Der Lehrgang mit modularem Charakter ist interdisziplinär aufgebaut. Den Wissenschaftlichen Rahmen bilden Transkulturelle Psychiatrie, Medical Anthropology, Gender- und Migrationsforschung. Die breit gefächerten Themen werden mit großer Praxisnähe von hochkarätigen Lehrenden aus verschiedenen wissenschaftlichen Fachdisziplinen vermittelt. Dieser Lehrgang ist die erste umfassende postpromotionelle

Ausbildung für ÄrztInnen, sowie für klinische PsychologInnen und PflegewissenschaftlerInnen im europäischen Raum zur Erlangung transkultureller Kompetenz im Gesundheitsbereich, womit sich die Medizinische Universität Wien als Kompetenzzentrum weiter nachhaltig positionieren kann.

Im Rahmen dieses Lehrgangs ergibt sich für die Medizinische Universität Wien weiters die Möglichkeit zu wissenschaftlichen Kooperationen mit anderen Universitäten auch außerhalb Europas.

Dieser Lehrgang steht zudem in Einklang mit dem strategischen Ziel der Medizinischen Universität Wien im Hinblick auf „Diversity-Management in der Personalentwicklung“ sowie dem Leitbild „Vielfalt als Chance“.

## § 1 Zielsetzung

Der Lehrgang vermittelt den AbsolventInnen jenes Wissen und jene Erkenntnisse, die sie befähigen in der transkulturellen Gesundheitsversorgung, im ärztlich-klinischen sowie im niedergelassen Bereich kompetent und professionell handeln zu können. Transkulturelle Medizin und Migrationsforschung muss auch in der Lehre und Forschung an den medizinischen Universitäten verankert werden. Der Lehrgang liefert die dazu nötigen wissenschaftlichen Kenntnisse, um die entsprechenden Kompetenzen in die Aus- und Weiterbildung für MedizinerInnen und anderes Fachpersonal sowie in die Grundlagenforschung einbringen zu können. Für die AbsolventInnen ergeben sich neue Karrieremöglichkeiten in Forschung, Lehre und Diversity Management in Gesundheitseinrichtungen.

Transkulturelle Kompetenz ist eine Schlüsselqualifikation und bedeutet die Fähigkeit, individuelle Lebenswelten in besonderen Situationen und in unterschiedlichen Kontexten zu erfassen, zu verstehen und entsprechende, angepasste Handlungsweisen daraus abzuleiten.

Der aktuelle Forschungsstand zu Migration & Gesundheit wird im Lehrgang genauso vermittelt wie fundiertes Wissen über verschiedene soziokulturelle Prägungen, Weltanschauungen, geschlechtsspezifisches Rollenverhalten, sowie individuelle biographische Aspekte, welche in der Arzt-Patienten-Kommunikation und im Rahmen der Prävention, Diagnostik und Therapie, sowie in der Rehabilitation als auch im Bereich Palliativmedizin zum Tragen kommen.

- 1) Vermittlung von wissenschaftlich fundierten Grundlagen aus den verschiedenen Fachdisziplinen zu „Gender, Körper, Kultur, Gesundheit und Krankheit“
- 2) Vertiefende Auseinandersetzung mit den komplexen Hintergründen der Migration: aktuelle Daten und Trends zur Migration im europäischen Kontext, Migrationsformen, migrationsbedingte psychosoziale Belastungen, Lebens- und Arbeitsbedingungen, sowie spezifische Gesundheitsprobleme von MigrantInnen.
- 3) Auseinandersetzung mit „fremden“ Körperbildern und Gesundheits- und Krankheitskonzepten, sowie Vorstellungen über therapeutische Maßnahmen, die vom modernen biomedizinischen Paradigma abweichen.
- 4) Vermittlung fachlicher und methodischer Fähigkeiten
- 5) Vermittlung wissenschaftlicher Erkenntnisse aus den Sozial- und Kulturwissenschaften, der Medical Anthropology, sowie der Frauen- und Genderforschung zu: Körper (embodiment, social body, body politics), Gesundheits- und Krankheitsverhalten (help and health seeking behavior, health literacy, lay referral group, illness narratives)
- 6) Vermittlung wissenschaftlicher Erkenntnisse aus der Migrationsforschung
- 7) Vermittlung wissenschaftlicher Erkenntnisse aus der Transkulturellen Psychiatrie
- 8) Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten durch: Vermittlung forschungsmethodischer, theoretischer Ansätze; Qualitative Methoden in der Medizin
- 9) Förderung der Problemlösungsfähigkeit und Dialogfähigkeit
- 10) Steigerung der sozialen Kompetenz durch das Aufzeigen verschiedener, praxisrelevanter Handlungsoptionen

### Methodisches Vorgehen

Dieser Lehrgang ist praxisorientiert. Die Vermittlung des für die Berufspraxis relevanten Wissens aus den verschiedenen Fachdisziplinen zum komplexen Zusammenspiel von Migration und Gesundheit erfolgt auf mehreren Ebenen: Zum einen wird inhaltlich/fachspezifisches Wissen in Form von Vorlesungen dargeboten. Zum anderen werden Fallbeispiele aus dem Berufsalltag mittels interaktiver Gruppenarbeit behandelt sowie case-studies fachkompetent analysiert, wobei mehrere Handlungsoptionen aufgezeigt werden. Durch zahlreiche praktische Beispiele und Fallanalysen während des Lehrgangs erwerben die TeilnehmerInnen die Fähigkeit, das erworbene Fachwissen mit der Berufspraxis zu verbinden und bisherige Einstellungen und Erfahrungen kritisch zu reflektieren.

Den TeilnehmerInnen werden jene forschungsrelevanten und methodischen, theoretischen Ansätze - insbesondere qualitative Methoden in der Medizin - vermittelt; die sie für die Verfassung der Masterthesis benötigen.

Im Rahmen des Lehrgangs wird auch ein Dialog mit MigrantInnen ermöglicht. Dies führt zu neuen Einsichten und kritischer Reflexion von persönlichen Haltungen gegenüber PatientInnen und KollegInnen mit Migrationshintergrund, um die Vielfalt im Gesundheitssystem auch als Chance zu begreifen. Durch die Partizipation von Lehrenden mit Migrationshintergrund erlangen die TeilnehmerInnen neue Perspektiven zu Identität, Integration und multiple Zugehörigkeiten.

Den TeilnehmerInnen werden im Rahmen des Lehrgangs Einblicke in die Arbeit von NGO's und niederschweligen Gesundheitseinrichtungen für MigrantInnen ermöglicht. Diese Kontakte sollen zu einer verstärkten Zusammenarbeit mit den ÄrztInnen und anderem Gesundheitspersonal beitragen.

Optional wird eine Auslands-Exkursion angeboten, bei der Gesundheitseinrichtungen besucht und Kooperationen (z.B. field study) zur Erstellung von der Mastherthesis geplant werden können.

## § 2 Qualifikationsprofil

Der Universitätslehrgang befähigt die AbsolventInnen zu professionellen Entscheidungen und Handlungen, auf der Basis erworbener transkultureller Kompetenz, in allen Bereichen des Gesundheitswesens.

Das Qualifikationsprofil, das mittels des Lehrgangs erreicht werden soll, orientiert sich darüber hinaus am strategischen Ziel der Medizinischen Universität Wien hinsichtlich des „Diversity-Managements in der Personalentwicklung“. Die AbsolventInnen erwerben neben dem fundierten Fachwissen, die Fähigkeit zur professionellen und fachkompetenten Lösung von Problemsituationen sowie bisherige Erfahrungen und persönliche Haltungen kritisch zu reflektieren.

Im Lehrgang finden auch die Stimmen der Zugewanderten Raum, wodurch die interkulturelle Dialogfähigkeit auf beiden Seiten gefördert wird. Ein respektvoller Umgang mit Vielfalt und das bewusste Wahrnehmen und Inkludieren „des Anderen“ sind unabdingbare Voraussetzungen für ein konstruktives Arbeitsklima.

Nicht nur bei den PatientInnen, auch in der Belegschaft der großen Krankenhäuser ist die soziokulturelle Diversität so groß wie noch nie. Diversity Management im Kontext mit der Migration stellt eine Herausforderung für die jeweilige Organisationskultur und Personalentwicklung dar. Doch die ethnisch-kulturelle Vielfalt ist auch eine Chance, denn die Kollegen und Kolleginnen mit Migrationshintergrund, die im Gesundheitsbereich tätig sind,

bringen einen Pool an Wissen und Fähigkeiten mit, die im Berufsalltag noch wenig genutzt werden.

Das erworbene Fachwissen über Migration und transkulturelle Medizin aus diesem Lehrgang verbessert nicht nur die Qualität der PatientInnenversorgung, sondern regt auch zur Kommunikation in den Teams an. Der erweiterte Wissenshorizont trägt damit zu einem konstruktiven und gesundheitsfördernden Betriebsklima bei.

### § 3 Dauer und Gliederung

(1) Der Universitätslehrgang dauert 5 Semester (davon 1 Semester für Masterthesis) mit insgesamt 540 akademische Stunden Pflichtlehrveranstaltungen (68 ECTS-Punkte). Unter Berücksichtigung der Masterthesis ergeben sich für den Lehrgang insgesamt 98 ECTS-Punkte.

(2) Der Lehrgang wird berufsbegleitend geführt. Die Lehrveranstaltungen können auch während der lehrrveranstaltungs-freien Zeit durchgeführt werden. Einige Lehrveranstaltungen werden von internationalen ReferentInnen in Englisch abgehalten

### § 4 Voraussetzungen für die Zulassung

1) Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang ist der Nachweis über:

a) ein abgeschlossenes Universitätsstudium oder ein gleichwertiges an einer anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung erfolgreich abgeschlossenes Studium im Ausmaß von mindestens 300 ECTS in einer der folgenden Disziplinen:

- Humanmedizin,
- Zahnmedizin
- Psychologie,
- Pflegewissenschaft,
- Ernährungswissenschaften

b) Angehörige des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege mit erfolgreich absolvierter Sonderausbildung gemäß § 71 (Lehraufgaben) oder gemäß § 72 (Führungsaufgaben) Gesundheits- und Krankenpflegegesetz – GuKG, BGBl. I Nr. 108/1997, und mehrjähriger Berufserfahrung in der Ausübung von Lehr- oder Führungsaufgaben.

c) Kenntnisse der englischen Sprache, die das Lesen von Fachliteratur und das Verstehen von fachspezifischen Vorträgen erlaubt..

d) Computerkenntnisse, die eine problemlose Nutzung einer Lehr- und Lernplattform ermöglichen.

(2) Der Nachweis der genannten Voraussetzungen wird von allen TeilnehmerInnen verlangt. Dem Antrag auf Zulassung ist ein Bewerbungsschreiben und ein Curriculum Vitae beizulegen.

(3) Die Anerkennung ausländischer Abschlüsse erfolgt durch das Rektorat der Medizinischen Universität Wien auf Vorschlag der Leitung im Rahmen des Zulassungsverfahrens.

(4) Die Zulassung ist jeweils nur vor Beginn des Lehrgangs möglich. Die Lehrgangsleitung legt die maximale LehrgangsteilnehmerInnenzahl pro Lehrgang, unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Studienplätze fest.

(5) Gem. § 70 (1) iVm § 51 (2) Z 22 UG haben die TeilnehmerInnen die Zulassung zum Lehrgang als außerordentliche Studierende zu beantragen. Über die Zulassung der LehrgangsteilnehmerInnen entscheidet das Rektorat auf Vorschlag des/der LehrgangsleitersIn.

## Teil II: Studien- und Prüfungsordnung

### § 5 Lehrgangsinhalt

Der Universitätslehrgang setzt sich wie folgt zusammen:

(1) Pflichtlehrveranstaltungen

<b>Modul 1: Einführung in die Transkulturelle Medizin: Migration und Gesundheit, Kulturbegriff</b>			
<b>LV-Typ</b>	<b>akadem. Stunden</b>	<b>ECTS</b>	<b>Prüfungsart</b>
SE	54	6,8	prüfungsimmanent
<b>Inhalt:</b> Begriffsbestimmung und aktueller Diskurs zu "Kultur", "Ethnizität", "Identität", „Transkulturelle Medizin“, -"Transkulturelle Kompetenz" - Globale und nationale Migration, Migrationsformen, Migration nach Europa, aktuelle Daten und Trends für Österreich. Rechtliche Situation , Migrationsstatus und irreguläre Zuwanderung Akkulturation, Integration, Segregation, Marginalisation, Diffusion Phänomen des „Transnationalismus“ und „Hybridität“ Diversität als Chance Nationalstaaten und Gesundheitspolitik -Gesundheitsversorgung im Bezug auf Einwanderer -Migration und Gesundheit Tropenmedizinische Aspekte Migration als psychischer Prozess, Belastungsfaktoren durch Migration Migrationserfahrungen Identitätsentwicklung			

<b>Modul 2: Familien in der Migration</b>			
<b>LV-Typ</b>	<b>akadem. Stunden</b>	<b>ECTS</b>	<b>Prüfungsart</b>
SE	54	6,8	prüfungsimmanent
<b>Inhalt:</b> Familien und Verwandtschaftsformen Soziodemografische Aspekte (Sozioökonomische- und Arbeitssituation, Bildung usw.) Unterschiedliche Rollenaufteilungen zwischen Männern und Frauen Konflikte zwischen Generationen und Geschlechtern Rollenwechsel und Belastungsfaktoren durch Migration auf unterschiedlichen Ebenen Identitätsentwicklung der zweiten und dritten Generationen Frauen in der Migration Schwangerschaft und Geburt Häusliche Gewalt und Gewalt-Prävention Zwangsheirat: Soziokulturelle Hintergründe, therapeutische und juristische Überlegungen/ Interventionen			

<b>Modul 3 : Soziale und kulturelle Dimensionen von Gesundheit und Krankheit, Transkulturelle Kompetenz</b>			
<b>LV-Typ</b>	<b>akadem. Stunden</b>	<b>ECTS</b>	<b>Prüfungsart</b>
SE	56	7	prüfungsimmanent
<p>Inhalt:                      MigrantInnen in der Gesundheitsversorgung                      Stereotypen in der Wahrnehmung von PatientInnen                      Reflexion des eigenen Selbstbildes und der Fremdbilder: „Wir und die Anderen“                      Gefahr von Diskriminierung und Alltagsrassismus                      MigrantInnen in Krankenhäusern, bei niedergelassenen ÄrztInnen                      MigrantInnen in psychosozialen Einrichtungen                      Die Rolle von NGOs und MigrantInnen Organisationen                      Krankheits- und Gesundheitskonzepte in unterschiedlichen Kulturen                      Erklärungsmodelle der MigrantInnen, Schmerz und Schmerzäußerung                      Begriff der Trans- bzw. Interkulturellen Kompetenz und Zielsetzungen: Biografiearbeit,                      Beachtung von geschlechts-, gender- und altersspezifischen Normen, Werten und                      Auseinandersetzung mit den soziokulturellen Lebensbedingungen,                      Psychosoziale Funktion von Übergangsritualen ( Rites –de – Passages)                      Heilrituale in unterschiedlichen Kulturen (Ethnomedizin)</p>			

<b>Modul 4: Sprache und Kommunikation</b>			
<b>LV-Typ</b>	<b>akadem. Stunden</b>	<b>ECTS</b>	<b>Prüfungsart</b>
SE	52	6,6	prüfungsimmanent
<p>Inhalt:                      Verbale und nonverbale sowie paraverbale Kommunikation                      Nutzen von unterschiedlichen Kommunikationsmodellen und stilen, Grundlagen der interkulturellen Kommunikation                      Unterschiedliche kulturell geprägte Kommunikationsmuster ( Begrüßungsformen, Höflichkeit, Respekt usw.)                      Reflexion des eigenen Kommunikationsstils                      Arbeit mit professionellen und nicht professionellen Übersetzern, medical interpreting                      Unterschiedliche Ebenen der Arzt/ Ärztin- PatientInnen Kommunikation                      „Verstehen kann heilen“                      Situationsabhängiges effektives Einsetzen von unterschiedlichen Kommunikationsstile                      Anregungen zur Kultur- u. sprachsensiblen Kommunikation                      Was heißt Kommunikation allgemein?</p>			

<b>Methoden-Seminar I: Einführung</b>			
<b>LV-Typ</b>	<b>akadem. Stunden</b>	<b>ECTS</b>	<b>Prüfungsart</b>
SE	28	3,5	prüfungsimmanent
<p>Inhalt:                      1. Forschungsansätze: quantitative versus qualitative Forschung                      1.1 Quantitativer Forschungsansatz                      1.2 Qualitativer Forschungsansatz (Phänomenologie, Grounded Theory, Ethnografische Forschung)                      2. Forschungsdesigns (Deskriptive Studien, Einzelfallstudien, Evaluationsforschung, Delfi-Studien, Aktionsforschung)                      3. Methoden und Techniken der Datenerhebung (schriftliche Befragung, das Interview, die Beobachtung, Fragenformulierung, Gestaltung eines Fragebogens, Durchführung eines Interviews)</p>			

4. Methoden und Techniken der Datenauswertung (Analyse quantitativer Daten, Analyse qualitativer Daten, Inhalts- oder Dokumentenanalyse, Software-Programme zur Auswertung von qualitativen Daten)  
5. Interpretation/Diskussion der Daten und Darstellung  
6. Anwendung von Forschungsmethoden: Erstellen eines Konzepts zur Hausarbeit (Pilot-Projekt)

## Teil II Spezielle Themen

### Modul 5: Betreuung und medizinische Versorgung von Muslimischen PatientInnen

LV-Typ	akadem. Stunden	ECTS	Prüfungsart
SE	54	6,8	prüfungsimmanent
<p>Inhalt:                      Religion, Menschenbild und religiöse Gebote                      Unterschiedliche Konzepte über Körper, Gesundheit, Krankheit und Heilung                      Health literacy                      Biopsychosoziales Modell zur Entstehung von Krankheiten                      Genetische Beratung ( z.B. Thalassämie, Stoffwechselerkrankungen u.s.w)                      Umgang mit Schmerz , Schmerzäußerung und Schmerztherapie                      Sexual and reproduktive Health ( HIV-AIDS), weibliche Genitalverstümmelung (FGM), rituelle Knabenbeschneidung.                      Infertilität, Sterilität, IVF                      Geschlechts- u. Genderspezifische Aspekte,                      Psychosoziale Funktion von Übergangsritualen ( Rites -de - Passages)                      Klinische Untersuchungen                      Angehörige und Bedeutung der Religion im Krankheitsfall                      Gesprächsführung und Aufklärungspflicht:                          Beratung und Prävention, Vorsorgeuntersuchungen, Gesundheitsförderung                          Diagnose, Therapie, Prognose, Rehabilitation                      Gewalt in der Familie, sexueller Missbrauch, Gewaltprävention                      Compliance steigernde Interventionen                      Ambulante und stationäre Behandlung                      Ernährungsberatung, Diabeteschulung, Stoffwechselerkrankungen                      Die Bedeutung von Behinderung                      Begutachtungen für Frühinvaliden-Pension                      Religiosität im medizinethischen Kontext                          Seelsorgerdienste                          Ältere PatientInnen im Spital                          Spezielle Fragestellungen: Fehlgeburt, Totgeburt, Organtransplantation, Obduktion                          Sterben, Tod und Trauer (Eingehen auf Trauer- und Bestattungsrituale), rechtliche Aspekte der Bestattung (z.B. Überführung in das Herkunftsland)</p>			

### Modul 6: Betreuung und medizinische Versorgung von jüdischen PatientInnen

LV-Typ	akadem. Stunden	ECTS	Prüfungsart
SE	26	3,3	prüfungsimmanent
<p>Inhalt:                      Religion, Menschenbild und religiöse Gebote                      Unterschiedliche Konzepte über Körper, Gesundheit, Krankheit und Heilung                      Health literacy                      Biopsychosoziale Model zur Entstehung von Krankheiten                      Genetische Beratung                      Umgang mit Schmerz , Schmerzäußerung und Schmerztherapie                      Sexual and reproduktive Health ( HIV-AIDS), Infertilität, Sterilität, IVF</p>			

Geschlechts- u. genderspezifische Aspekte, Psychosoziale Funktion von Übergangsritualen (z.B. Bar Mizwa)  
 Rituelle Knabenbeschneidung.  
 Klinische Untersuchungen  
 Angehörige und Bedeutung der Religion im Krankheitsfall  
 Gesprächsführung und Aufklärungspflicht:  
 - Beratung und Prävention, Vorsorgeuntersuchungen, Gesundheitsförderung  
 - Diagnose, Therapie, Prognose, Rehabilitation  
 Gewalt in der Familie, sexueller Missbrauch, Gewaltprävention  
 Compliance steigernde Interventionen  
 Ambulante und stationäre Behandlung  
 Ernährungsberatung, Diabetesschulung, Stoffwechselerkrankungen  
 Die Bedeutung von Behinderung  
 Religiosität im medizinethischen Kontext  
     Seelsorgerdienste  
     Ältere PatientInnen im Spital  
     Spezielle Fragestellungen: Fehlgeburt, Totgeburt, Organtransplantation, Obduktion  
     Sterben, Tod und Trauer, (Eingehen auf Trauer- und Bestattungsrituale), rechtliche  
 Aspekte der Bestattung (z.B. Überführung in das Herkunftsland)

**Modul 7: Betreuung und medizinische Versorgung von PatientInnen mit christlicher Wertorientierung ( serbisch-orthodox, russisch-orthodox, koptische Christen...)**

LV-Typ	akadem. Stunden	ECTS	Prüfungsart
SE	28	3,5	prüfungsimmanent
Inhalt: Religion, Menschenbild und religiöse Gebote Unterschiedliche Konzepte über Körper, Gesundheit, Krankheit und Heilung Health literacy Biopsychosoziale Model zur Entstehung von Krankheiten Genetische Beratung Umgang mit Schmerz , Schmerzäußerung und Schmerztherapie Sexual and reproduktive Health ( HIV-AIDS), Infertilität, Sterilität, IVF Geschlechts- u. Genderspezifische Aspekte, Psychosoziale Funktion von Übergangsritualen ( Rites -de - Passages) Klinische Untersuchungen Angehörige und Bedeutung der Religion im Krankheitsfall Gesprächsführung und Aufklärungspflicht: - Beratung und Prävention, Vorsorgeuntersuchungen, Gesundheitsförderung - Diagnose, Therapie, Prognose, Rehabilitation Gewalt in der Familie, sexueller Missbrauch, Gewaltprävention Compliance steigernde Interventionen Ambulante und stationäre Behandlung Ernährungsberatung, Diabetesschulung, Stoffwechselerkrankungen Die Bedeutung von Behinderung Begutachtungen für Frühinvaliden Pension Religiosität im medizinethischen Kontext - Seelsorgerdienste - Ältere PatientInnen im Spital - Spezielle Fragestellungen: Fehlgeburt, Totgeburt, Organtransplantation, Obduktion Sterben, Tod und Trauer, (Eingehen auf Trauer- und Bestattungsrituale), rechtliche Aspekte der Bestattung (z.B. Überführung in das Herkunftsland) -			

<b>Modul 8: Betreuung und medizinische Versorgung von buddhistischen PatientInnen</b>			
<b>LV-Typ</b>	<b>akadem. Stunden</b>	<b>ECTS</b>	<b>Prüfungsart</b>
SE	26	3,3	prüfungsimmanent
<p>Inhalt:                      Religion, buddhistisches Weltbild und Menschenbild                      Unterschiedliche Konzepte über Körper, Gesundheit, Krankheit und Heilung                      Health literacy                      Biopsychosoziale Model zur Entstehung von Krankheiten                      Genetische Beratung                      Umgang mit Schmerz , Schmerzäußerung und Schmerztherapie                      Sexual and reproduktive Health ( HIV-AIDS), Infertilität, Sterilität, IVF                      Geschlechts- u. Genderspezifische Aspekte,                      Psychosoziale Funktion von Übergangsritualen ( Rites -de - Passages)</p> <p>Klinische Untersuchungen                      Angehörige und Bedeutung der Religion im Krankheitsfall                      Gesprächsführung und Aufklärungspflicht:                      - Beratung und Prävention, Vorsorgeuntersuchungen, Gesundheitsförderung                      - Diagnose, Therapie, Prognose, Rehabilitation                      Gewalt in der Familie, sexuelle Missbrauch, Gewaltprävention                      Compliance steigernde Interventionen                      Ambulante und stationäre Behandlung                      Ernährungsberatung, Diabetesschulung, Stoffwechselerkrankungen                      Die Bedeutung von Behinderung                      Religiosität im medizinethischen Kontext                      - Seelsorgerdienste                      - Ältere PatientInnen im Spital                      - Spezielle Fragestellungen: Fehlgeburt, Totgeburt, Organtransplantation, Obduktion                      Sterben, Tod und Trauer,(Eingehen auf Trauer- und Bestattungsrituale), rechtliche Aspekte der Bestattung (z.B. Überführung in das Herkunftsland)                      -</p>			

<b>Modul 9 Betreuung und medizinische Versorgung von PatientInnen aus China, Süd- und Südostasien</b>			
<b>LV-Typ</b>	<b>akadem. Stunden</b>	<b>ECTS</b>	<b>Prüfungsart</b>
SE	28	3,5	prüfungsimmanent
<p>Inhalt:                      Religion und Menschenbild                      Unterschiedliche Konzepte über Körper, Gesundheit, Krankheit und Heilung                      Traditionelle Chinesische Medizin                      Health literacy                      Biopsychosoziale Model zur Entstehung von Krankheiten                      Genetische Beratung                      Umgang mit Schmerz , Schmerzäußerung und Schmerztherapie                      Sexual and reproduktive Health ( HIV-AIDS), Infertilität, Sterilität, IVF                      Geschlechts- u. Genderspezifische Aspekte,                      Psychosoziale Funktion von Übergangsritualen ( Rites -de - Passages)</p> <p>Klinische Untersuchungen                      Tropenmedizinische Aspekte                      Angehörige und Bedeutung der Religion im Krankheitsfall                      Gesprächsführung und Aufklärungspflicht:                      - Beratung und Prävention, Vorsorgeuntersuchungen, Gesundheitsförderung</p>			

- Diagnose, Therapie, Prognose, Rehabilitation  
 Gewalt in der Familie, sexueller Missbrauch, Gewaltprävention  
 Compliance steigernde Interventionen  
 Ambulante und stationäre Behandlung  
 Ernährungsberatung, Diabetesschulung, Stoffwechselerkrankungen  
 Die Bedeutung von Behinderung  
 Religiosität im medizinethischen Kontext

- Seelsorgerdienste
- Ältere PatientInnen im Spital
- Spezielle Fragestellungen: Fehlgeburt, Totgeburt, Organtransplantation, Obduktion  
 Sterben, Tod und Trauer, (Eingehen auf Trauer- und Bestattungsrituale), rechtliche Aspekte der Bestattung (z.B. Überführung in das Herkunftsland)

**Modul 10**  
**Betreuung und medizinische Versorgung von afrikanischen PatientInnen**

LV-Typ	akadem. Stunden	ECTS	Prüfungsart
SE	28	3,5	prüfungsimmanent

Inhalt:  
 Vielfalt der Herkunftsländern, Religionen und Sprachen  
 Unterschiedliche Konzepte über Körper, Gesundheit, Krankheit und Heilung  
 Bedeutung der traditionellen Heilkunde  
 Krankheitsvorstellungen ( z.B. Hexerei u.s.w.)  
 Health literacy  
 Biopsychosoziale Model zur Entstehung von Krankheiten  
 Genetische Beratung ( sickle cell anemi usw.)  
 Umgang mit Schmerz , Schmerzäußerung und Schmerztherapie  
 Sexual and reproduktive Health ( HIV-AIDS), weibliche Genitalverstümmelung (FGM) und Umgang mit betroffenen Frauen,  
 Infertilität, Sterilität, IVF  
 Geschlechts- u. Genderspezifische Aspekte,  
 Psychosoziale Funktion von Übergangsritualen ( Rites -de - Passages)

Klinische Untersuchungen,  
 Tropenmedizinische Aspekte  
 Angehörige und Bedeutung der Religion im Krankheitsfall  
 Gesprächsführung und Aufklärungspflicht:

- Beratung und Prävention, Vorsorgeuntersuchungen, Gesundheitsförderung
- Diagnose, Therapie, Prognose, Rehabilitation

Gewalt in der Familie, sexueller Missbrauch, Gewaltprävention  
 Compliance steigernde Interventionen  
 Ambulante und stationäre Behandlung  
 Ernährungsberatung, Diabetesschulung, Stoffwechselerkrankungen  
 Die Bedeutung von Behinderung  
 Religiosität im medizinethischen Kontext

- Seelsorgerdienste
- Ältere PatientInnen im Spital
- Spezielle Fragestellungen: Fehlgeburt, Totgeburt, Organtransplantation, Obduktion  
 Sterben, Tod und Trauer,(Eingehen auf Trauer- und Bestattungsrituale), rechtliche Aspekte der Bestattung (z.B. Überführung in das Herkunftsland)

<b>Methoden-Seminar II: Durchführung und Anwendung von Forschungsmethoden; Vorbereitung der Master-Thesis,</b>			
<b>LV-Typ</b>	<b>akadem. Stunden</b>	<b>ECTS</b>	<b>Prüfungsart</b>
SE	26	3,3	prüfungsimmanent
Inhalt: 1. Erstellen eines Exposees für die geplante Master-Thesis Themenfindung, Konkretisierung der Forschungsfrage, Erstellen eines Untersuchungs- und Zeitplans, Erarbeiten des Forschungsdesigns, Stichprobe, ethische Aspekte und „Good Scientific Practice“, Erstellen eines Ethik-Antrags			

<b>Modul 11 Betreuung und medizinische Versorgung von undokumentierten Flüchtlingen, AsylwerberInnen und traumatisierten PatientInnen</b>			
<b>LV-Typ</b>	<b>akadem. Stunden</b>	<b>ECTS</b>	<b>Prüfungsart</b>
SE	26	3,3	prüfungsimmanent
Inhalt:  Begriffsdefinition Soziale und Rechtliche Situation Aufenthaltsstatus Zugang zur Gesundheitsversorgung Anregungen für gelungene Kooperation mit Behörden Trauma Diagnostik und Behandlung Prävention der Retraumatisierung Schubhäftlinge Begutachtung zum allgemeinen Gesundheitsstatus Psychiatrische Gutachten und Feststellung der Suizidalität Zusammenarbeit mit ÜbersetzerInnen Community Interpreter, professionelle DolmetscherInnen			

<b>Modul 12 Konflikte und Konfliktbewältigung im interkulturellen Kontext</b>			
<b>LV-Typ</b>	<b>akadem. Stunden</b>	<b>ECTS</b>	<b>Prüfungsart</b>
SE	54	6,8	prüfungsimmanent
Inhalt:  Grundlagen der Konfliktentstehungsprozesse, Konfliktanalyse Bedeutung von Konflikt in unterschiedlichen kulturellen Kontexten und Konfliktbewältigung Reflexion und Bewusstmachung des eigenen Umgangs mit Konflikt Konfliktmanagement, Konfliktbearbeitung, Konfliktmoderation, Konfliktcoaching, Mediation Methoden zur Konfliktdeeskalation			

<b>Gesamtanzahl:</b>			
Module	540	68	
Masterthesis	240	30	
Summe	780	98	

## § 6 Anerkennung von Prüfungen

Auf Antrag der/des LehrgangsteilnehmerInnen entscheidet die Lehrgangsleitung im Auftrag des/der CurriculumdirektorIn über die Anerkennung von an anerkannten Bildungseinrichtungen inhaltlich und umfangmäßig gleichwertig erbrachten Leistungen

## § 7 Master-Thesis

(1) Die Zulassung zur schriftlichen Masterthesis setzt die die Zulassung zum 4. Semester voraus.

(2) Die Masterthesis ist prinzipiell als Einzelarbeit von allen LehrgangsteilnehmerInnen anzufertigen. PartnerInnen- und Gruppenarbeiten sind jedoch zulässig, wenn die Leistungen des einzelnen LehrgangsteilnehmerInnen gesondert beurteilbar sind.

(3) Als Thema der Masterthesis können alle Themen aus dem Bereich des Universitätslehrganges für Transkulturelle Medizin und Diversity Care gewählt werden. Das Thema der Masterthesis ist im Einvernehmen mit dem/der BetreuerIn festzulegen und muss von der Lehrgangsleitung des Universitätslehrganges für Transkulturelle Medizin und Diversity Care genehmigt werden.

(4) Die Erstellung der schriftlichen Masterthesis wird von einem/einer BetreuerIn begleitet und bewertet. Die LehrgangsteilnehmerInnen haben nach Maßgabe der verfügbaren BetreuerInnen ein Vorschlagsrecht. Die BetreuerInnen werden von der Lehrgangsleitung bestellt.

(5) Für die Ausarbeitung der Masterthesis gelten die bestehenden Richtlinien zur Abfassung der Diplomarbeit des Humanmedizin-Diplomstudiums N 202.

(6) Wird die Masterthesis vom/von der BetreuerIn negativ beurteilt, findet § 17a Abs. 12 des II. Abschnittes der Satzung der MedUni Wien Anwendung.

## § 8 Anwesenheitspflicht

(1) Die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen ist verpflichtend. In jedem Fall sind mindestens 90 % eines Moduls zu absolvieren.

(2) Für den Fall, dass die Zahl der versäumten Stunden das zulässige Ausmaß überschreitet, entscheidet die Lehrgangsleitung auf schriftlichen Antrag der/des TeilnehmerIn, ob zur kommissionellen Abschlussprüfung angetreten werden darf oder ob das Modul wiederholt werden muss.

## § 9 Prüfungsordnung

(1) Die Prüfungen im Universitätslehrgang bestehen aus:

- Studienbegleitenden Prüfungen in den Prüfungsfächern (Module)
- der Master-Thesis  
Kommissionelle Abschlussprüfung

(2) Studienbegleitende Prüfungen werden im Zusammenhang mit den entsprechenden Lehrveranstaltungen in den nachstehenden Formen erbracht und sollen exemplarisch die Befähigung des/der LehrgangsteilnehmerIn in dem durch das Lehrveranstaltungsthema bezeichneten Moduls nachweisen:

1. schriftliche und/oder mündliche Modul- bzw. Lehrveranstaltungsprüfung
2. Lehrveranstaltungen mit immanenten Prüfungscharakter

Prüfer/in in studienbegleitenden Prüfungen ist in der Regel der/diejenige Lehrbeauftragte, dessen Lehrveranstaltung der/die LehrgangsteilnehmerIn belegt hat.

(3) Am Ende des Universitätslehrganges ist eine kommissionelle Abschlussprüfung vorgesehen und umfasst folgende Inhalte:

- Kenntnis der theoretischen und praktischen Inhalte des Curriculums und der in den Lehrveranstaltungen empfohlenen Fachliteratur
- Verteidigung der Masterthesis

(4) Voraussetzungen für die Teilnahme an der kommissionellen Abschlussprüfung sind:

- Teilnahme an allen Modulen des Universitätslehrganges (mind. 90 % Anwesenheit)
- Positive Absolvierung aller studienbegleitenden Prüfungen und
- Positive Beurteilung der Masterthesis.

(5) Das Prüfungsverfahren richtet sich nach den §§ 72 UG und den einschlägigen Bestimmungen des 2. Abschnittes der Satzung der Medizinischen Universität Wien (§§ 14 ff).

(6) Die Prüfungskommission für die kommissionelle Abschlussprüfung besteht aus 3(drei) Mitgliedern und setzt sich aus der Lehrgangsleitung oder dessen/deren StellvertreterIn, dem /der BetreuerIn des Masterthesis und einer/ einem Lehrende/n des Universitätslehrganges für Transkulturelle Medizin und Diversity Care zusammen.

(7) Sind PrüfungskandidatInnen durch eine Krankheit oder einen anderen berücksichtigungswürdigen Grund verhindert zu einer Prüfung anzutreten, und haben sie diesen Umstand rechtzeitig schriftlich bzw. mündlich der Lehrgangsleitung gemeldet, sind die betreffenden Prüfungen zum ehestmöglichen Termin nachzuholen, ggf. sind zusätzliche Prüfungsgebühren bei nichtentschuldigtem Nichtantreten zu entrichten.

## §10 Benotungsformen

(1) Bei der Beurteilung gelten die studienrechtlichen Bestimmungen (§ 73 UG 2002 i.d.g.F) und der II. Abschnitt der Satzung der Medizinischen Universität Wien (Mitteilungsblatt 9. Stück, Nr. 22 vom 23.12.2003 i.d.g.F).

(2) Die positive Absolvierung des Lehrganges ist durch eine Gesamtnote zu beurteilen. Die Gesamtnote hat gemäß § 73 Abs. 3 UG idgF. „bestanden“ zu lauten, wenn alle in diesem Curriculum vorgeschriebenen Prüfungen positiv beurteilt wurden; die Gesamtbeurteilung hat „mit Auszeichnung bestanden“ zu lauten, wenn in keinem Fach eine schlechtere Beurteilung als „gut“ und in mindestens der Hälfte der Fächer die Beurteilung „sehr gut“ erteilt wurde.

(3) Die Gesamtnote setzt sich zusammen aus

- Studienbegleitenden Prüfungen
- Masterthesis
- Kommissionelle Abschlussprüfung

## § 11 Vorzeitige Beendigung

(1) Die Ausbildung gilt als abgebrochen, wenn die/der TeilnehmerIn mehr als 10% der Lehrveranstaltungen unentschuldigt fern bleibt. Bei entschuldigtem Fernbleiben von mehr als 10% der Lehrveranstaltungen muss die/der TeilnehmerIn die theoretische Ausbildung nachbelegen.

(2) Ist ein/e TeilnehmerIn mit der Bezahlung des Lehrgangsbeitrags säumig, kann ihr/ihm die weitere Teilnahme am Lehrgang untersagt werden, wenn sie/er nach Mahnung nicht binnen 14 Tagen den Lehrgangsbeitrag einzahlt.

(3) Der Lehrgangsbeitrag ist jeweils im Voraus und zwar längstens bis 3 Wochen nach Rechnungslegung zu bezahlen.

(4) Bei Abbruch nach Beginn des Universitätslehrganges wird der gesamte Lehrgangsbeitrag fällig.

5) Diese Stornobedingungen gelten bis zum Inkrafttreten der vom Rektorat festzulegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Universitätslehrgänge.

## § 12 Abschluss und akademischer Grad

(1) Der Universitätslehrgang ist erfolgreich absolviert, wenn alle vorgeschriebenen Prüfungen und die Masterthesis gemäß der Prüfungsordnung positiv beurteilt wurden.

(2) Der erfolgreiche Abschluss des Universitätslehrgangs für Transkulturelle Medizin und Diversity Care wird durch ein Abschlusszeugnis beurkundet und der akademische Grad „Master of Science (Transkulturelle Medizin und Diversity Care)“, abgekürzt MSc, wird von der Medizinischen Universität Wien bescheidmäßig verliehen.

(3) Im Abschlusszeugnis sind die einzelnen Module und ihnen zugeordneten Lehrveranstaltungen mit ihrer Gesamtstundenzahl und ihren Einzelnoten anzuführen. Lehrveranstaltungen, deren Teilnahmeerfolg „mit Erfolg teilgenommen/ohne Erfolg teilgenommen“ bewertet wurde, sind ebenfalls anzuführen. Weiters angeführt werden das Thema und die Gesamtnote der Mastherthesis. Auf dem Abschlusszeugnis sind die ECTS-Punkte auszuweisen.

## Teil III: Organisation

### § 13 Regelung über die Lehrgangsleitung

(1) Die Lehrgangsleitung besteht aus dem/der LeiterIn und seinem/seiner StellvertreterIn. Die Bestellung des/der Lehrgangsleiters/in erfolgt durch das Rektorat der Medizinischen Universität Wien. Auf Vorschlag der LehrgangsleiterIn ist ein/e stellvertretender/e LehrgangsleiterIn vom Rektorat zu bestellen.

(2) Die Lehrgangsleitung ist zuständig für die Bestellung der Prüfungskommission und für die Erstellung eines Vorschlages für die Bestellung des wissenschaftlichen Beirats.

(3) Der Lehrgangsleitung obliegt insbesondere:

- Entgegennahme und Bestätigung der Bewerbungen,
- Vorbereitung und Abhaltung der Bewerbungsgespräche

- Erstellung des Vorschlags der zum Universitätslehrgang zuzulassenden TeilnehmerInnen für das Rektorat
- Betreuung der TeilnehmerInnen
- Erstellung des Vorschlags geeignete Lehrbeauftragte für das Rektorat
- Die Durchführung der Evaluierung der Lehrveranstaltungen und Prüfungen
- Terminabsprache mit Lehrbeauftragten
- organisatorische Unterrichtsplanung
- Raumplanung
- Aufbereitung der Unterrichtsmaterialien (Student Manual, Student Skript, Reader), gegebenenfalls das Lektorat dafür

(4) Die Lehrgangsleitung schlägt dem Rektorat Institutionen und Persönlichkeiten aus Wissenschaft und Praxis vor, die das Rektorat als Kooperationspartner bzw. als Mitglieder des wissenschaftlichen Beirats bestimmt.

(5) Die Lehrgangsleitung entwickelt auf Grundlage der festgelegten allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen Kriterien und ein Verfahren, anhand derer die zuzulassenden TeilnehmerInnen ausgewählt und dem Rektorat zur Zulassung vorgeschlagen werden.

(6) Die Lehrgangsleitung entwickelt Kriterien und ein Verfahren, anhand derer im Falle verfügbarer Stipendien StipendiatInnen und PrämienempfängerInnen ausgewählt werden. Sie konzipiert gegebenenfalls weitere Ordnungen und Regelungen und ist zuständig für die Gewinnung von Sponsoren.

## § 14 Lehrende

Die Beauftragung von anerkannten WissenschaftlerInnen/Lehrbeauftragten erfolgt durch die Lehrgangsleitung im Auftrag des Rektorats der MedUni Wien. Die Abgeltung der Vortragshonorare erfolgt nach den im Finanzplan budgetierten Sätzen.

## § 15 Wissenschaftlich - fachlicher Beirat

(1) Der wissenschaftlich- fachlicher Beirat besteht aus Personen, die selbst ExpertInnenwissen zum Themenbereich haben und in deren Wirkungsbereich solche Ansätze und Konzeptionen angewandt werden. Der Beirat tritt mindestens 1x jährlich zusammen.

(2) Die Mitglieder des ehrenamtlichen wissenschaftlich-fachlichen Beirats werden vom Rektorat auf Vorschlag der Lehrgangsleitung bestellt.

(3) Der Wissenschaftlich-fachliche Beirat hat folgende Aufgaben:  
- Evaluation des Curriculums in Hinblick auf seine Aktualität

## § 16 Qualitätssicherung

Zur Sicherung der Qualität von Studium und Lehre werden in Übereinstimmung mit den Richtlinien der Medizinische Universität Wien interne und/oder externe Evaluationen vorgenommen und auf den Evaluationsergebnissen basierende Verbesserungsmaßnahmen erarbeitet.

## § 17 Finanzierung und Lehrgangsbeiträge

Die Finanzierung des Lehrgangs erfolgt zumindest kostendeckend durch die von den TeilnehmerInnen zu entrichtenden Lehrgangsbeiträge. Der Lehrgangsbeitrag ist unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kosten des Universitätslehrgangs gemäß § 91 Abs. 7 UG vom Rektorat festzusetzen

Eduard Auff  
Senatsvorsitzender

---

Redaktion: Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Schütz  
Druck und Herausgabe: Medizinische Universität Wien  
Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens 3 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.